



## **Richtlinie zur Vergabe von Fördergeldern aus dem gemeinsamen Fonds im Rahmen der Kooperation von HfMT und UKE**

Das Institut für Musiktherapie der HfMT Hamburg und das Dekanat des UKE haben im Rahmen ihrer langjährigen Kooperationstätigkeit erstmals einen gemeinsamen Fonds für hochschulübergreifende, innovative Lehr- und Lehrforschungsprojekte eingerichtet.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Gefördert werden soll zunächst die interdisziplinäre Lehrforschung in den Bereichen Musiktherapie und Medizin, Musiktherapie und Musikpädagogik sowie Lehrangebote der Arbeitsstelle Musik & Gesundheit. Es werden nur hochschulübergreifende Projekte gefördert. Verbindendes Element der Lehrforschung ist es, Erkenntnisse aus diesen disziplinübergreifenden sowie multiprofessionellen Lehrprojekten zu gewinnen, z.B.

- Sensibilisierung für Aspekte der Arzt/Ärztin-Patient:innen-Beziehung oder der Lehrer:innen/Schüler:innen-Beziehung (Sozialkompetenz, Empathie, nonverbale Kommunikation) durch musiktherapeutische Methoden;
- Disziplinübergreifende Seminare zu Selbstfürsorge, Psychohygiene, Aktivierung eigener Ressourcen
- Interdisziplinäre Gespräche (z.B. zu Rollenreflexion), Fallseminare und Journalclubs
- Interdisziplinäre Ringvorlesungen zu spezifischen fächerübergreifenden Themen
- Disziplinübergreifende Seminare zu Grenzen medizinischer Behandlung, Grenzerfahrungen, Palliativ-Versorgung, Sterben, Ethik
- Einblicke in die Erweiterung therapeutischer Arbeit durch künstlerisch-musiktherapeutische Methoden.
- Evaluation der Praxisphasen im Studium Musiktherapie
- Entwicklung und Evaluation von Musiktherapieseminaren für Medizin-studierende/andere Berufsgruppen für das disziplinübergreifende Verständnis von Musiktherapie, z.B. im Rahmen der 2nd Tracks Onkologie/Tumorbiologie, Präventive Medizin oder Kinderheilkunde
- U.v.m.

Eingereicht werden können Anträge zu hochschulübergreifende, innovative Lehr- und Lehrforschungsprojekte, z.B. Pilotprojekte oder Evaluationsstudien, zu Bachelor- oder Masterarbeiten, Profilarbeiten, wissenschaftliche Hausarbeiten oder Studienarbeiten.

## **Antragsstellung**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen und Lehrende der beiden beteiligten Institutionen. Die Mitwirkung von Studierenden ist ausdrücklich erwünscht; allerdings ist eine Antragstellung durch Studierende allein nicht möglich.

Anträge sind an das Institut Musiktherapie zu richten und werden laufend entgegengenommen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (siehe Beantragungsformular)

- Kurze Projektbeschreibung mit Titel, Forschungsziel, Forschungsmethode (1-2 Seiten)
- Darstellung der zu beforschenden Lehre (Inhalt, didaktisches Konzept & Lehrformat) (2-3 Seiten)
- Zeitplan für das Projekt (evtl. Arbeitspakete / Meilensteine)
- Kostenplan mit gesonderter Auflistung von Sach-, Personal- und sonstigen Kosten sowie gestaffelter Auszahlungsplan (siehe Anlage)
- Geplante Verwertung (Publikation, Anschlussförderung)
- Kurzvita der Antragssteller:innen mit Publikationsliste

Bei Anträgen im Rahmen von Studienleistungen (Masterarbeiten, Profilleistungen) werden nur zusätzliche Personalkosten zu den Sach- und sonstigen Kosten genehmigt. Eine Förderung der Studierenden selbst und ihrer Arbeitsleistung im Rahmen des Studiums ist nicht vorgesehen.

## **Berichtspflicht**

Spätestens 3 Monate nach Projektende ist ein kurzer Abschlussbericht (max. 10 Seiten) über das durchgeführte Projekt beim Institut für Musiktherapie einzureichen. Dabei sind neben der Projektbeschreibung auch die durchgeführten Veranstaltungen & Workshops / Seminare und wesentliche Ergebnisse darzustellen. Außerdem ist Rechenschaft über die Mittelverwendung und die Einhaltung des Zeitplans zu geben. Weiter sind zu erwartende oder bereits erfolgte/ingereichte Publikationen und Pläne zur weiteren Verwertung oder Weiterführung des Projekts darzustellen.

Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Fördermittelgeber hinzuweisen. Gemeinsame Veröffentlichungen sind ausdrücklich erwünscht.

## **Verwaltung der Fördergelder**

Die Fördergelder werden zentral von der HfMT in enger Rücksprache mit dem Institut Musiktherapie der HfMT verwaltet. Nicht ausgegebene Gelder werden in das kommende Geschäftsjahr übertragen. Eine Aufstockung des Förderfonds erfolgt in gegenseitiger Abstimmung zwischen UKE (Dekanat) und HfMT (Institut Musiktherapie).

## **Mittelvergabe**

Tendenziell liegt die Förderung bei einer Größenordnung von Euro 5.000,- bis 10.000,- pro Vorhaben. Die Geldvergabe läuft über das Finanz- und Rechnungswesen der Hochschule für Musik und Theater nach Bewilligung.

Schrittweise Auszahlung richtet sich nach dem eingereichten Auszahlungsplan.

Ausgezählte Fördermittel werden als nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt; nicht abgerufene Mittel werden bei vorzeitiger Beendigung des Projekts in den Fonds zurückgeführt.

## **Auswahlverfahren**

Eingereichte Anträge werden innerhalb von 3 Monaten bearbeitet und entschieden. Kriterien für die Auswahl sind u.a. Interdisziplinarität, Innovation & kreatives Potenzial (Didaktik, Inhalte, Lehrformat), Vorleistungen der Antragssteller, Nachwuchsförderung. Der Förderzeitraum kann sofort nach Erhalt der Fördermitteilung beginnen.

## **Auswahlkommission**

Über die Vergabe entscheidet ein Gremium, das paritätisch durch Vertreter:innen des UKE und der HfMT besetzt ist.

Dabei setzt sich die Auswahlkommission aus folgenden Institutionen bzw. Rollenträger zusammen:

Im UKE

- Dekanat Lehre
- Ordinarien, die Musiktherapie beschäftigen oder fördern bzw. von diesen ernannte Vertretungen
- Mitglieder des Arbeitskreises Musiktherapie

In der HfMT:

- Leitung Institut Musiktherapie
- Vertreter:innen aus Präsidium / Promotionsausschuss

Die Auswahlkommission ist entscheidungsberechtigt, wenn mindestens zwei Vertreter:innen jeder Institution anwesend sind. Dabei ist auf evtl. Interessenskonflikte zu achten und evtl. unparteiische Vertreter:innen zu benennen. Über die Mittelvergabe berichtet das Institut Musiktherapie der HfMT regelmäßig an das Präsidium der HfMT sowie das Dekanat des UKE.

## **Datenschutz**

Im Rahmen der Antragstellung werden personenbezogene Daten im Hinblick auf die Antragstellung, Beurteilung und Projektabwicklung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs. 1b DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Zu den personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, email-Adresse, Telefonnummer, Daten des CV der Antragsteller sowie der im Projekt beteiligten Personen, wie sie in der Projektdarstellung eingereicht sind. Die Daten werden nur an im Rahmen der Förderrichtlinien an Dritte (hier Auswahlkommission) vertraulich weitergegeben und gelöscht, sobald die Zwecke erfüllt und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

## **Kontakt**

Anträge sind vollständig per Post oder E-mail einzureichen bei

Institut Musiktherapie  
Prof. Karin Holzwarth  
Prof. Dr. Dorothee von Moreau  
Hochschule für Musik und Theater Hamburg  
Harvestehuder Weg 12  
20148 Hamburg  
[musiktherapie@hfmt-hamburg.de](mailto:musiktherapie@hfmt-hamburg.de)

